



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022
am 12.12.2022

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr;
Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI;
Theresia Schönherr; Thomas Walser; Josef Reheis; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Markus Hammerl, Mag.; Monika Binder

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Dominik Traxl, Bed.; Christian Kohler;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07.11.2022.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Digitalisierung und Umwelt (VDU).
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der für 2023 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen von der Gemeinde einzuhebenden Entgelte.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2023 samt mittelfristigem Finanzplan 2024 - 2027.
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages mit Fr. DDr. Knierzinger betreffend die Zahnarztordination im Gemeindeamt.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss der Schülerbeförderungsverträge Zammerberg.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 07.11.2022.

Grüner: er ersucht um Ergänzung des Protokolls vom 07.11.2022 dahingehend, als dass in Pkt. 2. a) seine Anfrage zur Anwesenheit des Bürgermeisters bei den Verbandsversammlungssitzungen bzw. dessen Antwort nicht protokolliert ist.

Bgm: er führt aus, dass er bei der 4. Verbandsversammlung am 06.10.2022 wegen einer Terminkollision entschuldigt war. Es standen die Koalitionsverhandlungen hinsichtlich der Landesregierung an. Da er Mitglied des Verhandlungsteams war, konnte er eben in Fließ nicht zugegen sein, gleichzeitig war Vzbgm. Zangerl ebenso verhindert. Selbstverständlich wird das GR Protokoll vom 07.11.2022 dahingehend ergänzt. In die Verbandsversammlungsprotokolle Schlachthof können Mandatare jederzeit Einsicht nehmen.

Krismer: er ersucht, dass seitens der Fraktion Team Traxl für die Wohnungssprechtage laufend ein Mitglied entsandt werden sollte. Vereinbart war, dass beide Fraktionen zu diesen Terminen Mitglieder entsenden und somit zwei Mitglieder anwesend sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 07.11.2022.

Ergebnis: jeweils 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

a) Auflage und Erlassung Bebauungsplan B44 Unterengere - Hauser

Der Planungsbereich umfasst die Gp. 2750/2 im Siedlungsgebiet Unterengere. Beim Bauplatz handelt es sich um eine Baulücke zwischen der Wohnbebauung in Form einer kleinen Wohnanlage des gemeinnützigen Bauträgers Neue Heimat auf den Grundstücken Gp. 2751 und Gp. 2752 im Südwesten und der angrenzenden Ein- und Zweifamilienhausbebauung im Norden und Osten. Im Nordwesten grenzt die öffentliche Verkehrsfläche Unterengere an den Bauplatz. Die Verkehrserschließung erfolgt über die im Nordwesten angrenzende öffentliche Verkehrsfläche Unterengere Gp. 2621/1, ebenso die infrastrukturelle Erschließung. Neben der Festlegung von Straßen- und Baufluchtlinien wurde die BMD mindest. mit 1,3 und höchst mit 1,8 definiert.

Beschlussfassung: Auflage und Erlassung Bebauungsplan B44 Unterengere - Hauser wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 2750/1, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen weichende Kinder des Zammerberg in Rifenal. Der Bgm. übergibt das Wort an GR Reheis. Dieser regt folgende Änderungen an:

Die bisher geltenden Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen an weichende Kinder und Fraktionsansässige vom Zammerberg lauten:

Voraussetzungen:

- o Mindestalter der Bewerber 18 Jahre.
- o Schriftliches Ansuchen.
- o Nachweis von mindestens 10 Jahre Hauptwohnsitz am Zammerberg in den letzten 20 Jahren (Rifenal, Schwaighof, Lahnbach, Kronburg, Grist, Falterschein).

Änderung:

Nachweis von mindestens 15 Jahre Hauptwohnsitz am Zammerberg in den letzten 25 Jahren (Rifenal, Schwaighof, Lahnbach, Kronburg, Grist, Falterschein).

Und zusätzlich NEU:

Nachweis von mindestens 15 Jahre Hauptwohnsitz eines „Elternteils“ am Zammerberg in den letzten 20 Jahren (Rifenal, Schwaighof, Lahnbach, Kronburg, Grist, Falterschein).

Inhalt der Verträge bzw. privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Bauwerbern:

- o Vorkaufsrecht für die Gemeinde Zams befristet auf 20 Jahre.
- o Fristsetzung für den Baubeginn – 5 Jahre.
- o Baufertigstellung innerhalb von 8 Jahren.
- o Bauausführung nach "Gesamt – Bebauungsplan" für das Siedlungsgebiet.
- o Übernahme folgender anteiliger Kosten – Berechnung pro Bauparzelle (Planungs- und Vermessungskosten, Wegerrichtungs- bzw. Erschließungskosten, Beratungs- und Vertragskosten, sowie allfällige Verlegungskosten von Versorgungsleitungen).
- o Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Zams zum gleichen Preis (also ohne Indexsteigerung) ab 5 Jahren bis 10 Jahren ab Zuteilung der Bauparzelle.

Kriterien für die Vergabe/Zuordnung der Bauparzellen:

- o Zeitliches Einlangen der Ansuchen (Eingangsdatum).
- o Nur 1 Kind pro Familie – außer es bleiben Grundstücke "über".
- o Bei Bewerbung von mehr als 1 Bauwerber für dieselbe Bauparzelle soll das Los entscheiden.
- o Pro Bewerber darf nur um jeweils 1 Bauplatz angesucht werden.
- o Jeder Bewerber darf maximal 3 x ein Kaufansuchen einreichen.

Zu streichen ist:

- o Für die Bewerber jener Bauparzellen, welche erst nach Errichtung des Erschließungsweges bebaubar sind, werden die Fristen entsprechend verlängert.

Beschlussfassung: Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Digitalisierung und Umwelt (VDU).

Der Vzbgm. berichtet: 2022 fanden sechs Sitzungen sowie ein Lokalaugenschein im Abfallwirtschaftszentrum der Gemeinde Ischgl statt. Ein Schwerpunkt für 2023 bildet die Verkehrsplanung. Er dankt den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).

Obmann Grüner verweist auf die von Dezember auf Jänner verschobenen Sitzung und bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der für 2023 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen von der Gemeinde einzuhebenden Entgelte.

Der Bgm. führt aus, dass mit Ausnahme der Wirtschaftszweig Abfallwirtschaft und Kindergarten sowie Wasserversorgung die einzelnen Sätze um 4,00 %, und damit weit unter der aktuellen Inflationsrate, angehoben wurden.

Reheis: die 4,0 % sind für ihn angemessen. Eine volle Inflationsabgeltung wäre den Bürgern nicht zumutbar gewesen, aber einen Teil der laufenden Preissteigerung muss auch die Gemeinde umlegen. Dass im Wirtschaftszweig Wasserversorgung die Steigerung etwas über den 4,0 % lag, ist dem Mindestanpassungserfordernis des Landes geschuldet.

DI Kohler: angesichts der hohen Inflation von rd. 10,0 % sind die Anhebung um rd. 4,0 % als vertretbar zu bezeichnen.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Erlassung der gegenständlichen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2023 samt mittelfristigem Finanzplan 2024 - 2027.

Der Bgm. führt aus: Das gegenständliche Budget sieht im Finanzierungshaushalt eine Mittelaufbringung von 13.276.900,00 € vor. Dieses Budget erhebt den Anspruch, die Zukunft in unseres Dorfes maßgeblich zu gestalten. Es umfasst eine Vielzahl positiver Projekte – so in der Dorf- und Infrastrukturentwicklung, in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Familienfreundlichkeit, Daseinsvorsorge und Sicherheit sowie in der Unterstützung der vielen Vereine, Traditionsverbände und Institutionen.

Zams ist in der glückliche Lage, dass aufgrund der hohen Budgetdisziplin Überschuss von ca. 735.000€ erwartet werden kann, was einen soliden Polster für die Herausforderungen der Zukunft darstellt. Diese Herausforderungen kommen nicht nur auf die Bürger zu, sondern auch auf die Gemeinden und Kommunen.

Landesweit haben die Gemeinden durch die massiv steigende Energiepreise, durch die allgemeine Teuerung und die in kurzer Zeit merklich gestiegenen Zinsen mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Aus diesen Faktoren resultieren für diese Budget Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von € 670.000. Die in Aussicht gestellten Hilfsmaßnahmen von Bund und Land sind dzt. aber weder inhaltlich noch betraglich näher bekannt. Das war auch eine Schwierigkeit bei der Erstellung des heurigen Budgets. Aus Vorsichtsgründen wurde die Einnahmenseite daher sehr konservativ veranschlagt. Zentrale Projekte sind im Bereich der Dorfontwicklung und Infrastruktur:

- ✓ Der Gemeindevorplatz wird generalsaniert und in diesem Zusammenhang neugestaltet. Ebenso wird das Alte Doktorhaus vor dem Hintergrund des Auszuges des TVB modernisieren. In Summe sind dafür 690.000€ vorgesehen.
- ✓ Im Bereich Lötzhöhe Innbrücke wird eine neue Bushaltestelle für die vielen Kinder, die täglich dort auf den Bus warten, realisiert.
- ✓ Der Radweg im Patscheid wird im Bereich des Sattelle um 160.000€ generalsaniert, weil die Straße dort abzurutschen droht.
- ✓ Es wird eine Strauchschnittabgabestelle (Kostenpunkt ca. 30.000€) ab dem Frühjahr für die Zammer Bevölkerung geben.
- ✓ Ein wichtiger Aspekt stellt die Verkehrssicherheit dar. Eine umfassende Studie zur Verkehrsberuhigung wird in Auftrag gegeben. Es werden Straßenerneuerungs- und Begrünungsmaßnahmen im Straßenbereich durchgeführt. In Summe sind dafür 217.000€ vorgesehen.

- ✓ Ganz wichtig ist am Friedhof die Erweiterung der Urnengräber sowie die Neugestaltung des Sternenkindergabes. Dafür werden 100.000€ veranschlagt.
- ✓ Für die Erneuerung der Fernwirktechnik bei der Wasserversorgung werden 228.000 € aufgewendet, um diese auf den modernsten Standard zu bringen.
- ✓ Im Bereich Maurenweg/am Sargen in die Siedlungserweiterung 205.000€ investieren.

Im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind folgende Projekte vorgesehen:

- ✓ Auf dem Dach des Kindergarten sowie der Volksschule Rifenal wird eine PV-Anlage um knapp 180.000€ errichtet.
- ✓ Es werden Planungsarbeiten für das Trinkwasserkraft Galugg in Auftrag gegeben, um dieses 2024 umzusetzen zu können.
- ✓ Außerdem wird in die Begrünung von versiegelten Ortsflächen investiert.

Zams als Ort für Familien, Kinder und Jugendliche soll attraktiver gestaltet werden:

- ✓ Seine Fraktion will Zams zu einem familienfreundlichen Ort machen. Unser Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unseres Dorfes. Deshalb werden 100.000 € für eine Spielplatzoffensive aufgebracht.
- ✓ Jungen Familien wird ein Teuerungsausgleich für die anfallenden Kindergartengebühren gewährt. Diese Maßnahme bringt Kosten von rd. € 56.000,00.
- ✓ Der Funpark wird gemeinsam mit der Stadt Landeck wieder zum Leben erweckt.
- ✓ Das Schulstartgeld wird auch im Jahr 2023 weitergeführt
- ✓ Für die Projektgruppe „Familienfreundliche Gemeinde“ ist ein ordentliches Planungsbudget vorgesehen.

Zum Thema Sicherheit, Vereine und Kultur:

- ✓ Die vielen Vereine, Institutionen und Traditionsverbände – welche das Herz des Dorfes darstellen – werden gefördert. Dies in Summe mit rd. € 211.000,- €.
- ✓ Unsere beiden Feuerwehren garantieren uns die Sicherheit im Dorf. Um dies garantieren zu können bedarf es laufender Investitionen. In Summe rd. € 240.000,00 für 2023.
- ✓ Auch das kulturelle Leben im Dorf soll gefördert werden. Für Kulturveranstaltungen sind 25.000€ vorgesehen.

Hohe Mittel steckt die Gemeinde in unsere Einrichtungen, an die beteiligten Verbände und sonstigen Beteiligungen:

- ✓ Kindergarten, Kindergrüpe, Hort: € 669.000
- ✓ Mittelschule Zams - Schönwies: € 281.800
- ✓ Volksschule: € 242.300
- ✓ Seniorenzentrum Zams – Schönwies: € 535.700
- ✓ Abwasserverband Landeck, Zams und Umgebung: € 518.300
- ✓ Venet Bergbahnen: € 416.300
- ✓ Schlachthof Verband Fließ: € 96.200

Abschließend bedanke er sich bei den Bürgern und den Betrieben für deren hervorragende Zahlungsmoral und die gute Zusammenarbeit. Ein Dank gilt weiters dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für deren Engagement zum Wohl unserer Gemeinde. Im Rahmen der Budgeterstellung gilt sein besonderer Dank der Finanzverwaltung, welche eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Ebenso dem Amtsleiter für dessen Arbeit. Einfach war es nicht, ein solches Budget in diesen Zeiten zu erstellen. Er hofft auf eine breite Zustimmung und eine gute und konstruktive Debatte zum Voranschlag 2023.

Wortmeldungen:

Vzbgm: er bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die viele Vorbereitungsarbeit und der Fraktion „Team Traxl“ für deren konstruktive Mitarbeit in den Finanzausschusssitzungen. Aus seiner Sicht ist der vorliegende Voranschlag ein gelungener, auch wenn zwischen den

Fraktionen teils unterschiedliche Sichtweisen vorliegen. Ganz besonders positiv ist für ihn die angedachte Spielplatzinitiative.

Schönherr: sie erinnert daran, dass beim Seniorenzentrum der Umbau der Küche ansteht.

Mag. M. Hammerl: er möchte Details zur Mittelaufbringung sowie zum Verschuldungsgrad und der pro Kopf-Verschuldung wissen.

Reheis: die Finanzausschusssitzungen verliefen aus seiner Sicht konstruktiv. Im gegenständlichen Voranschlag finden sich teils wichtige Projekte, aber auch solche, welche er nicht priorisieren würde. Auffallend sind die markanten Steigerungen bei den Ausgaben. Dass der Verschuldungsgrad steigen wird ist klar abzuleiten. Mit dem geplanten Umbau des Seniorenzentrums sowie der offenen Frage, wie es mit der Venet Bergbahnen AG weitergehen soll, stehen der Gemeinde hinsichtlich der Kosten zwei schwer einschätzbare Großvorhaben ins Haus.

Bgm: Die Gemeinde hat für heuer die Aufnahme von rd. € 1,3 Mio. an Fremdkapital budgetiert. Im Vergleich zu den Voranschlägen der Jahre 2014 bis 2022 hat man dort vielfach Fremdkapitalaufnahme in deutlich höherem Ausmaß, als Spitzenwert einen solchen von € 3,1 Mio., budgetiert. Vor diesem Hintergrund hält er diese Mittelaufnahme für vertretbar. Offen sind noch zu erwartenden Mittelzuflüsse (Förderungen), welche aus Vorsichtsgründen nicht budgetiert werden konnten. Hinsichtlich der Frage der neuen Küche für das Seniorenzentrum wurde dazu in der Expertengruppe beraten und sollte Anfang 2023 eine diesbezügliche Entscheidung fallen. Diese ist auch mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck als zuständige Behörde abzustimmen. Was die Frage um den Umbau/Erweiterung anbelangt, ist man in engem Kontakt mit der Partnergemeinde Schönwies. Für ihn ist aber klar, dass es ein leistbarer Weg sein muss.

Reheis: unter Verweis auf die in der Vergangenheit teils höher budgetierten Kreditaufnahmen hält er fest, dass sich gegenständlich die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert haben.

Bgm: dass der Verschuldungsgrad steigen wird, steht auch für ihn außer Frage. Dies wird aber wohl den Großteil der Gemeinde treffen. Diese Kennzahl kann aber erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 ermittelt werden.

Mag. M.Hammerl: er verweist darauf, dass im gegenständlichen Voranschlag keine Großprojekte enthalten sind. Diese wurde in der Vergangenheit aber sehr wohl getätigt und brauchte es eben dazu höherer Fremdmittelaufnahmen. Er stellt sich die Frage, was kostenmäßig beim Seniorenzentrum und der Venet Bergbahnen AG auf die Gemeinde zukommt. Er möchte weiterhin vorläufige Kennzahlen (Verschuldungsgrad) wissen.

Bgm: hinsichtlich der Venet BB AG sind im Budget nur die vorläufigen Zahlungen enthalten, der Rest wäre reine Mutmaßung.

DI Kohler: da der Voranschlag auf Annahmen fußt, ist die Kennzahlermittlung des Verschuldungsgrades weder aussagekräftig noch seriös. Er ist sich sicher, dass der budgetierte Wert real merklich sinken wird.

Bgm: er verweist darauf, dass die ursprünglich für das Bauvorhaben Sanierung Pavillon angedachte Fremdmittelaufnahme von € 250.000,00 nicht notwendig ist.

Mag. Hammerl/ Reheis: unbeschadet des Umstandes, dass Kennzahlen beim Abschluss ein anderes Bild zeichnen können, wäre es möglich, diese auf Basis des Voranschlages zu ermitteln.

DI Kohler: ihm fehlt im Voranschlag die Realisierung des Trinkwasserkraftwerkes. Diese hätte bei Kosten von ca. € 270.000,00 eine kurze Amortisationsdauer.

Walser: ihm ist vor dem Hintergrund des sich merklich einschränkenden finanziellen Spielraumes die Neugestaltung des Gemeindevorplatzes mit Kosten von über € 600.000,00 zu teuer.

DI Kohler: das angesprochene Bauvorhaben Gemeindevorplatz ist aus seiner Sicht eine dringend notwendige Sanierung, da die sich laufend lösende Pflasterung eine erhebliche

Unfallgefahr darstellt. Dabei muss auch der Unterbau neu ausgeführt und abgedichtet werden. Zudem ist der Platz nicht barrierefrei gestaltet, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Die für viele einfache Lösung ist in der Praxis aber eben nicht so einfach (und kostengünstig) zu lösen.

Chr. Hammerl: er war selbst Augenzeuge eines Stolperunfalles am Gemeindevorplatz, sodass hier wirklich Handlungsbedarf besteht.

Reheis: der Sicherheitsaspekt ist ein Totschlagargument. Allerdings könnte man auch eine Teillösung dieses Problems andenken.

DI Kohler: ein weiterer Sicherheitsaspekt sind die rechtwinklig zur B171 angeordneten Parkplätze. Diese würden heute so nie mehr genehmigt und stellen ebenso ein erhebliches Gefahrenmoment dar.

Reheis: ihm fällt auch auf, dass die Vereine im Vergleich zum Vorjahr finanziell teilweise deutlich besser bedacht wurden, teilweise über den Beträgen, um welche sie angesucht haben.

Bgm: darauf angesprochen glaubt er, dass dies wohl die Küche des SV Tennis gemeint ist. Er verweist hier auf eine Urgenz der BH Landeck, wonach Handlungsbedarf besteht.

Mag. Hammerl: in Summe sind ihm die im Voranschlag 2023 angesetzten Ausgaben zu hoch.
Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Voranschlages 2023 vom 29.11.2022.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2027 vom 29.11.2022.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung sind Abweichungen vom Haushaltsplan ab einem Betrag von € 100.000,- schriftlich zu begründen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister wird ermächtigt, die im Voranschlag ausgewiesenen „verlorenen Zuschüsse“ nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuführen. Die Ermächtigung bezieht sich nur auf Subventionen an Vereine, nicht aber auf an andere Körperschaften/Gesellschaften.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages mit Fr. DDr. Knierzinger betreffend die Zahnarztordination im Gemeindeamt.

Der Mietvertrag mit Fr. DDr. Elisabeth Knierzinger liegt vor. Die Rahmenbedingungen wurden im Vorfeld festgelegt und beginnt das Mietverhältnis mit 01.01.2023.

Reheis: er hinterfragt die Größe des Mietobjektes? Dies liegt bei rd. 120 m².

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung des Abschlusses des Mietvertrages in der Fassung V1.1 - 2311223.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss der Schülerbeförderungsverträge Zammerberg.

Es liegen die angepassten Mietverträge für die Schülerbeförderung am Zammerberg für das Schuljahr 2022/23 vor. Die Indexanpassung beläuft sich auf 9,3 %.

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung des Abschlusses der Beförderungsverträge.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte

Der Bgm bringt vor:

- a) Der TVB Tirol West ersucht über RA Dr. Fuchs um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses für die Räumlichkeiten im Alten Doktorhaus zum 31.03.2023.

Beschlussfassung: Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung des MV per 31.03.2023.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Schönherr: sie ersucht im Intervention, dass die Busverbindungen Landeck-Zams dahingehend verbessert werden, als dass die Anreise zum Frühdienst im Krankenhaus Zams mit dem Linienbus möglich ist.
- b) Reheis: er ersucht, die Ausschussprotokolle an alle Mitglieder zu versenden.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:00 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: